

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

antimilitaristische Überzeugung erregte vielerorts Anstoss. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass Hr. Pfr. Weiss jene beschwichtigende Erklärung abgab, weil ihm sonst der *Brotkorb* hätte höher gehängt werden können. In seiner Polemik gegen unsern ethischen Sittenunterricht (für den sich in verdankenswerter Weise Herr Rektor *Beuter* in Olten und Frä. Marta *Berner*, Lehrerin und Schriftstellerin in Aarburg zur Verfügung gestellt haben), hat Hr. Pfr. Weiss sehr fadenscheinige Argumente und alte Ladenaussprüchelein aufgetischt. Am Ende glaubt er es ja selber nicht!! Als *Menschen*, nicht als Pfarrer können wir Hr. Pfr. Weiss schätzen und achten, wenn wir auch seinen religiösen „Knacks“ nicht ernst nehmen.

Hr. Pfr. Weiss hat einen Fehler begangen, wenn er sich durch den Ausdruck „Verstandeskrematorien“ betroffen fühlte, denn unsere Korrespondenz galt nicht ihm, sondern vor allem den Klerikalen, die bis jetzt geschwiegen haben. — Bei den Kantonsratswahlen bewahrten die Klerikalen ihren Besitzstand, währenddem die linksstehendste Partei einen sprunghaften Fortschritt zu verzeichnen hat. Wir hätten diesen Erfolg als Freidenker noch lieber ins Verlustkonto der Klerikalen eingetragen. Der Wahlkampf wurde mit erbitterter Schärfe zwischen Klerikalen und Antiklerikalen geführt.

W. A. J.

N.B. Den Mitgliedern zur nochmaligen Kenntnis, dass jeden letzten Sonntag im Monat eine freie Zusammenkunft im Hotel „Halbmond“, abends 8 Uhr, stattfindet.

Vom Tage.

Unser Gesinnungsfreund **Redaktor Jacques Schmid in Olten** hatte sich vor dem Divisionsgericht 4 wegen eines Artikels gegen Hauptmann Bühler, der als „Tigerhauptmann“ zu einer fatalen Berühmtheit gekommen ist, zu verantworten. Die Verhandlungen mit den Aussagen der Soldaten und Unteroffiziere gestalteten sich zu einer Anklage gegen den Ankläger. Aber da das System gestützt werden muss — man darf schon sagen „mit Teufelskraft“ —, wurde gegen den Antrag des Verteidigers auf Freisprechung (da nicht nur *alles*, sondern *viel mehr* bewiesen sei, als in dem eingeklagten Artikel gestanden habe) Redaktor Schmid zu fünf Tagen Gefängnis und den Kosten verurteilt. — Wir Freidenker versichern unsern Gesinnungsfreund Schmid unserer herzlichen Sympathie und gratulieren ihm zu dem *moralischen Siege*, den er kraft seiner unerschütterlichen Überzeugung und seines männlichen Mutes davongetragen hat.

E. Br.

Der „Fall Kleiber“. Wie durch die Tagespresse bekannt wurde, hat der Student der Eidgen. Techn. Hochschule, Max Kleiber, Artillerieleutnant, aus ethischen und politischen Gründen den Militärdienst verweigert und wurde vom Militärgericht der 4. Division zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Staatsanwaltschaft bewilligte ihm, da er nahe vor dem Abschluss seiner Studien stand, Strafaufschub bis nach der Diplomprüfung. Der eidgen. Schulrat aber beschloss, Max Kleiber aus der Hochschule auszuschliessen, da er infolge gerichtlichen Urteils im Aktivbürgerrecht eingestellt sei. Eine etwa 350 Mann starke Versammlung von Studenten einigte sich mit 298 gegen 9 Stimmen auf folgende Resolution:

„Mit Bedauern haben wir von der erstinstanzlichen Verfügung des Schweizerischen Schulrates Kenntnis genommen, durch welche der Komilitone Max Kleiber aus der Eidg. Technischen Hochschule ausgeschlossen wird, allein aus dem Grunde, weil er im Aktivbürgerrecht eingestellt ist, ohne dass dabei die Frage geprüft wurde, aus was für Motiven die Einstellung erfolgte. Diese Praxis führt dazu, dass Studenten, die eines politischen Vergehens wegen bestraft worden sind, vom Besuch dieser Hochschule ausgeschlossen werden, ohne dass dabei berücksichtigt wird, dass wie im gegebenen Falle, die Beweggründe religiöser, ethischer oder politischer Natur sind. Wir erblicken in diesem Vorgehen eine Verletzung der akademischen Gewissensfreiheit, gegen die wir mit aller Energie Stellung nehmen müssen. Mit Bedauern haben wir festgestellt, dass in akademischen Kreisen die Ansicht vertreten wird, dass die Hochschule die Dienerin des Staates, d. h. tatsächlich einer konkret historisch gewordenen Staatsordnung sei, und dass sie daher keine Leute in ihrem Verband dulden dürfe, die aus irgend einem Grunde mit der Rechtsordnung in Konflikt geraten seien. Indem es uns ferne liegt, in irgend einer Weise zu der Dienstverweigerung Kleibers Stellung zu nehmen, indem wir den Vorwurf nachdrücklich von uns weisen, es handle sich für uns darum, antimilitaristische Propaganda zu treiben, müssen wir erklären: Wir fühlen uns verpflichtet, mit aller Kraft für die akademische Gewissensfreiheit einzutreten, wenn sie bedroht ist.“ — Als gesonderte Aktion läuft eine Unterschriftensammlung für diese Erklärung.

Vor dieser Versammlung hatte Kleiber beim Departement des Innern Rekurs gegen den Disziplinarentscheid des Schulrates eingereicht, der für den Betroffenen eine unerhörte, seine

ganze Zukunft gefährdende Strafverschärfung bedeutete. Er zog aber den Rekurs wieder zurück mit dem Hinweis darauf, dass er sich entschlossen habe, an den Schulrat einen Wiedererwägungsantrag zu richten. Was tut der Bundesrat? Mit einem Eifer, der in andern Dingen, beispielsweise in einem klaren und energischen Vorgehen gegen die unerhörte Wucherei und Hamsterei in unserm Lande, sehr wohl angebracht gewesen wäre, nimmt der Bundesrat Stellung zu dem zurückgezogenen, also (nach seinen eigenen Worten) als formell erledigt zu betrachtenden Rekurs und zwar in folgendem Sinne: „Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass der vom Schweizerischen Schulrat verfügte Ausschluss durchaus gerechtfertigt ist.“ Damit ist für den Schulrat die Antwort auf das Wiedererwägungsgesuch Kleibers gegeben. Also auch in diesem Falle: „Die Katz', die Katz' ist gerettet.“ Das Lächerliche und Bedenkliche an der Sache ist das, dass die Herren noch immer nicht einsehen, dass es die neue Zeit mit dem neuen freien Geiste ist, die sich kündigt und dass ihr fieberhaftes Fuchteln gegen die neuen geistigen und sittlichen Mächte, die sich über kurz oder lang das Leben doch erobern werden, eine Donquichotterie ist. Sie gleichen dem Manne, der das Quellwässerlein der Donau staute und glaubte, dass die unten in Wien nun kein Wasser haben. — Dem einzelnen Menschen, der den neuen Geist und ein neues sittliches Empfinden vertritt, vermögen die Anhänger des alten Systems wohl noch zu schaden, weil sie die polizeiliche Macht dazu haben: aber den Strom, das Werden, die Entwicklung aufzuhalten mühen sie sich vergeblich.

Nachtrag: Der Schweiz. Zofingerverein hat sich in einer Abstimmung die in allen Sektionen veranstaltet wurde, mit grosser Mehrheit gegen das Vorgehen des Schweiz. Schulrates im Falle Kleiber erklärt.

Vorträge, Versammlungen.

Ortsgruppe Zürich. Im August findet **keine** Versammlung statt.
Basel. Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Rebentenzunft“ Restaurant. Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorst. 48.

An unsere verehrten Abonnenten.

Leider ist in der Spedition der letzten Nummern jeweils eine kleine Verspätung eingetreten. Diese unliebsamen Erscheinungen sind zurückzuführen auf die Erkrankung des früheren Geschäftsleiters, Hr. E. Redmann und auf die Verzögerung, die in der Geschäftsübergabe eingetreten ist.

Der Versand wird in Zukunft wieder ein prompter und regelmässiger sein. Für die bis jetzt leider vorgekommenen Unregelmässigkeiten bitten wir um geill. Nachsicht.

Die Geschäftsstelle.

NEU
Malz-Biscuits-Chocolade
TOBLER'S „NIMROD“
Feinste Vanille-Chocolade mit Malz-Biscuits
Die höchste Vollkommenheit
in Feinheit und Nährgehalt!
Die Lösung des Welt-Ernährungs-Problems.
(Patent $\diamond$ Nr. 44,221) In Etuis à 60 Cts. überall erhältlich.

Sie gewinnen viel
durch die Lektüre des
Ende der Armut
112 Seiten — klein Oktav
war konfisziert.
Fr. 1.25 in Marken oder
per Nachnahme durch
H. Gächter, Luzern.

HEIZGAS-ERSATZ
Mächtige
pat. Grossbrenner - Maschinen zum
Anwärmen, Erhitzen und Ausglühen
von Metallen.
Mächtige Lötlampen
ACMÉ
Ateliers de Constructions Mécaniques
de
Lausanne

Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Luzern. — Postcheck-Konto VII 1033.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7. Administration: J. Wanner, Luzern, Mythenstrasse 9. — Druck der Buchdruckerei W. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.